



Geschäftsführung:  
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses des  
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)**

**am 21.11.2024 im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Daniel Kahler CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD
Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	CDU
Ratsherr Michael Dregger	CDU
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD
Ratsherr Lucas Karich	CDU
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Herr Gülpasa Erdogan	CDU
Herr Michael Kaulbach	SPD
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90 /Die Grünen
Herr Peter-Paul Marienfeld	Bündnis 90 /Die Grünen
Frau Margrit Schade	DIE LINKE.
Herr Bruno Sixtus Schwarz	FDP

Vertreter für Ratsherrn Franke

Vertreter für Ratsherrn Bunge-Altenberg

#### **Verwaltung:**

Herr Marcus Müller  
Herr Andreas Fritz  
Frau Kristina Reuber

#### **Schriftführung:**

Frau Melanie Alheidt

### **Abwesend:**

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD
Zweiter Stv. Bürgermeister Dirk Franke	SPD

#### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
-----------------------------	-----

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des STL-Werksausschusses vom 07.06.2024**

---

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses einstimmig genehmigt.

### **3. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025 Vorlage: 227/2024**

---

Der Werkleiter, Andreas Fritz, benennt die Gründe, die im Bereich der Abfallentsorgungsgebühren zu einer Steigerung von 5,8 Prozent geführt haben.

Einer der Hauptgründe, neben den Personal- und Sachkostensteigerungen, liegt in den gestiegenen Entsorgungskosten, die der Betrieb an den Märkischen Kreis zahlen muss. Unter Berücksichtigung der durch das Brennstoffemissionshandelsgesetzes vorgegebenen CO<sub>2</sub>-Abgaben sind alleine die Entsorgungskosten für Restabfälle im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15 € pro Tonne gestiegen.

Auch die Senkung der Mautpflichtgrenze seit dem 01.07.2024 von 7,5 t auf 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht trägt zu einer Kostensteigerung bei.

Der Werkleiter weist außerdem auf die neue Behältergröße (60-Liter) hin, die ab dem 01.01.2025 erhältlich ist und mittelfristig die kleinen Behälter (35- und 50-Liter), die keine Räder haben und im Handling weniger komfortabel sind, ersetzen soll. Anhand eines Schaubildes erläutert er, für welche Haushaltsgrößen ein Umtausch der Behälter in Frage kommt und welche Kosten jeweils anzusetzen sind.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

### **4. Dritte Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 228/2024**

---

Ohne Aussprache empfehlen die Ausschussmitglieder folgenden

#### **Beschluss:**

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

**5. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025**  
**Vorlage: 229/2024**

---

Der Werkleiter benennt die Unterdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 546 T€, von der für die Kalkulation 2025 ein Drittel berücksichtigt wird, als Hauptgrund für die Erhöhung der Gebühren um 7,9 Prozent. Ursächlich für die hohe Unterdeckung waren zum einen die gestiegenen Kosten für Streusalz und zum anderen das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Winterdienstleistungen durch Dritte.

Anhand einer Tabelle macht er jedoch deutlich, dass diese Erhöhung in den einzelnen Reinigungsklassen dazu führt, dass zum Beispiel die Eigentümer in der Reinigungsklasse V, mit den meisten Frontmetern insgesamt, bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße unter zehn Euro pro Jahr mehr bezahlen müssen.

Die Mitglieder des Werksausschusses empfehlen einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

**6. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2025**  
**Vorlage: 230/2024**

---

Der Werkleiter erläutert, dass die Gebührensteigerung von vier Prozent überwiegend auf die Personal- und Sachkostensteigerungen sowie auf die Kontrolle und Pflege des Altbaumbestandes auf dem Waldfriedhof Piepersloh zurückzuführen ist.

Die Bestattungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen sind konstant hoch, sodass der Waldfriedhof erweitert werden musste, um weiterhin alle Bestattungsarten anbieten zu können. Diese Erweiterungsfläche konnte nun in Betrieb genommen werden.

Die Mitglieder empfehlen einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2025 erlassen.

**7. Wirtschaftsplan 2025 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**  
**Vorlage: 231/2024**

---

Der Werkleiter fasst die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 zusammen und erläutert kurz die für das nächste Jahr vorgesehenen Einzelmaßnahmen aus dem investiven und konsumtiven Bereich.

Auch auf die Maßnahmen, die, wie bereits im 3. Prognosebericht 2024 beschrieben wurde, auf die Folgejahre verschoben werden mussten, geht er ein. So konnte zum Beispiel die Planung der Brücke über die Lösenbacher Landstraße aufgrund einer langfristigen Erkrankung des zuständigen Ingenieurs bisher nicht durchgeführt werden, sodass der Bau weiter verschoben und neu angemeldet werden muss. Die vorgesehenen Mittel konnten zur Deckung anderer Maßnahmen (Brücke Am Kamp) verwendet werden.

Um dem sich verschärfenden Fachkräfte-/Personalmangel entgegenzuwirken, hat sich der Betrieb entschieden, neben der Ausbildung in den verschiedenen Bereichen, zukünftig innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen (Führerschein, Meisterschule. etc.) nach entsprechender interner Ausschreibung anzubieten und zu finanzieren.

Die Mitglieder empfehlen anschließend einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2025 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 635 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 37.910 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2026 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

---

## **8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **8.1. Bekanntgaben**

---

#### **8.1.1. Sachstandsbericht Bäume im Stadtgebiet**

Der Werkleiter, Andreas Fritz berichtet über einige Pflegemaßnahmen im Stadtgebiet. Die veränderten klimatischen Bedingungen setzen den Bäumen zu. 122 Bäume mussten bereits gefällt werden. Allerdings wurden bisher 73 Bäume neu gepflanzt und elf weitere Bäume versetzt.

In Kooperation mit der SELH (AöR) werden zudem in der Kluser Straße als Pilotprojekt Bäume in Rigolen gepflanzt. Rigolen sind unter der Geländeoberfläche angeordnete Auffangbecken, die als Pufferspeicher das Regenwasser aufnehmen und langsam versickern lassen. Dadurch verspricht man sich, dass extreme Witterungsbedingungen (Starkregen / Trockenheit) ausgeglichen werden können.

In diesem Zusammenhang weist Ratsherr Kriegel darauf hin, dass im Umweltausschuss bereits eine Präsentation zu dem Thema vorgestellt wurde. Marcus Müller bietet an, diese Präsentation in der nächsten Sitzung des Werksausschusses zu zeigen und zu erläutern.

---

#### **8.1.2. Sachstand Altkleiderkonzept**

Der Werkleiter erläutert die im Rat beschlossene Umsetzung des neuen Altkleider-Konzeptes für die Stadt Lüdenscheid.

Ab 2025 gibt es noch sechs Bezirke für die Aufstellung von Altkleider-Containern im Stadtgebiet. Pro Bezirk ist die Aufstellung von rund zehn Containern möglich. Diese Bezirke wurden ausgeschrieben und die Firmen bzw. Einrichtungen konnten sich auf die Zuteilung eines Bezirkes bewerben. Nach Ablauf der Frist, lagen für die sechs Bezirke neun Bewerbungen vor, sodass die Zuteilung per Los entschieden werden musste. Die Auslosung fand unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt und im Ergebnis sind die Bezirke an folgende Bewerber verteilt worden:

- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Balltex
- DRK
- Entsorgungsfachbetrieb Büttinghaus
- Johanniter Unfallhilfe e.V.
- Altkleidersammlung Michael Quell

Erfreulich ist hierbei, dass alle karitativen Einrichtungen einen Bezirk erhalten haben.

Die Stadt verspricht sich von diesem neuen Konzept ein verbessertes Stadtbild, da die Standorte im Vorfeld sorgfältig ausgesucht wurden und es pro Sammelstelle jeweils nur noch einen verantwortlichen Ansprechpartner gibt, der bei Verschmutzung oder anderen Problemen direkt kontaktiert und zur Abhilfe aufgefordert werden kann.

## **8.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

## **8.3. Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen.

*gez. Daniel Kahler*

*gez. Melanie Alheidt*

Vorsitzender

Schriftführerin